

Der Bürgermeister

**Fachdienst Stadtplanung und Verkehr**  
Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

**TOP: Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Märkischen Kreises**

Beschlussvorlage Nr. 089/2016

Produkt: 120 010 010 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

**Beratungsfolge**

Bau- und Verkehrsausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

15.06.2016

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /        /

Laufend:            /        /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme (Anlage 1) zum Nahverkehrsplan des Märkischen Kreises zu bestätigen.

**Begründung:**

Der Kreistag des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung vom 06.12.2012 als Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) beschlossen. Die wesentlichen Gründe für die Fortschreibung sind:

- die geplante Direktvergabe von Verkehrsleistungen im Kreisgebiet an die Märkische Verkehrsgesellschaft,
- die Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 (insbesondere im Hinblick auf den Wettbewerb und die Barrierefreiheit im ÖPNV),
- die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie
- generelle Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des ÖPNV im Märkischen Kreis.

Der Nahverkehrsplan des Märkischen Kreises übernimmt für seine Laufzeit drei wesentliche Funktionen:

- Er ist Planungsinstrument, mit dem der Aufgabenträger seine Planungsvorstellungen für den ÖPNV entwickelt.
- Er ist Steuerungsinstrument, mit dem der Aufgabenträger die ÖPNV - Qualität und die Verkehrsdurchführung lenkt und kontrolliert.
- Er ist Vergabeinstrument, mit dem der Aufgabenträger im Vorgriff auf die Vorabkennzeichnung die von ihm gewollte ÖPNV-Qualität definiert.

Mit dem Nahverkehrsplan verfolgt der Märkische Kreis das Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr in seinem Zuständigkeitsbereich in einer guten, aber auch weiterhin bezahlbaren Qualität zu sichern.

Für die Nahverkehrsplanung im Märkischen Kreis gelten insbesondere folgende gesetzliche Grundlagen:

- EU Verordnung (EG) 1370/2007
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW)
- Verwaltungsvorschriften zum ÖPNVG NRW (VV ÖPNVG NRW)
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)/Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW)
- Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
- Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg (ehemals Gebietsentwicklungsplan)

**Im Folgenden sind die wesentlichen Maßnahmen des NVP mit direkten Auswirkungen auf den ÖPNV in Lüdenscheid zusammengestellt:**

- Kontinuierliche Überprüfung des bestehenden ÖPNV-Angebotes anhand eines umfassenden Bewertungskatalogs (Prüfauftrag an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger)
- Anpassung des ÖPNV-Netzes in Bezug auf Verknüpfung und Anschlussqualität (Prüfauftrag an MVG)
- Verdichtung des ÖPNV-Angebots

37	Lüdenscheid - Altena - Letmathe	Mo-Fr Sa	1 Fahrt (SVZ) 6 Fahrten (NVZ) 1 Fahrt (SVZ)
----	------------------------------------	-------------	---

134 Halver - Brügge Mo-Fr 4 Fahrten (3 x HVZ, 1 x SVZ)

- Neukonzeption von Buslinien im Zuge der Reaktivierung SPNV zwischen Meinerzhagen und Lüdenscheid

Neukonzeption der Linie 58 mit Umsetzung zum Fahrplanwechsel 2017/2018:

- Die Linie 58 ergänzt zukünftig die RB 25 in der HVZ im T60 (gemeinsamer T30) zwischen Kierspe ZOB und Lüdenscheid Kulturhaus.
- Keine Bedienung des Brügger Bahnhofes durch die Linie 58 (Gewährleistung wirtschaftlicher Umläufe) und
- Einführung der ALF-58 (AnrufLinienFahrt) in NVZ und SVZ (Schwache Nachfrage in den entsprechenden Verkehrszeiten).
- Die Relevanten Fahrten im Schulverkehr verbleiben als Busbedienung wie im Status quo.

Neukonzeption der Linie 59 mit Umsetzung zum Fahrplanwechsel 2017/2018:

- Wegfall der Fahrten zwischen Lüdenscheid und Kierspe
- Etablierung der Linie 59 als Stadtverkehr Kierspe

- Verbesserte Bedienung von Gewerbegebieten und Arbeitsplatzschwerpunkten (Prüfauftrag an den Märkischen Kreis, Städte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen, Arbeitgeber, IHK, Wirtschaftsförderung):
  - Firma Kostal in Lüdenscheid
  - Industriegebiet Freisenberg in Lüdenscheid
  - Heedfeld-Süd in Schalksmühle
- Barrierefreier Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen, Maßnahme als Empfehlung des Märkischen Kreises:
  - Erstellung eines Programms zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen mit Prioritätenreihung und Zeitplan in Abhängigkeit der Haltestellenfrequentierung und der Bedeutung der Haltestelle (z. B. Verknüpfungshaltestelle, Haltestellen an relevanten Einrichtungen)
  - Beteiligte: Märkischer Kreis, Städte und Gemeinden, weitere Straßenbaulastträger, Verkehrsunternehmen, Behindertenvertreter
  - Umsetzungsperspektive: Die Erstellung der Prioritätenliste ist zeitnah umzusetzen. Grundsätzlich ist der barrierefreie Ausbau von Haltestellen ein langfristiges Projekt, das den Zeithorizont des NVP überschreitet. Der sukzessive Ausbau ist allerdings im Rahmen dieses NVP voran zutreiben.
- Maßnahmen zur Anschlusssicherung (Prüfauftrag an den Märkischer Kreis, die Verkehrsunternehmen, den NWL)
- Durchführung von Beschleunigungsmaßnahmen im ÖPNV (Prüfauftrag an den Märkischen Kreis, die Städte und Gemeinden, die Straßenbaulastträger, die Verkehrsunternehmen)
- Barrierefreie Fahrgastinformationen (Planungsprojekt des Märkischen Kreises, der Verkehrsunternehmen, des NWL, der Behindertenverbände)
- Aufbau eines zentralen Mobilitätsmanagements (Planungsprojekt des Märkischen Kreises, des ZRL/NWL, der Verkehrsunternehmen, der Schulen, der Betriebe, weiterer Planungspartner)
- Etablierung weiterer Verkaufsstellen (Planungsprojekt der Verkehrsunternehmen, privater Partner, des Märkischen Kreises)

- Schulzeitstaffelung und Schulentwicklungsplanung (Planungsprojekt der Verkehrsunternehmen, der Schulträger, der Schulen (Vertreter der verschiedenen Interessensgruppen), des Märkischen Kreises)
- Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (Planungsprojekt der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen)

Die Stadt Lüdenscheid hat den Entwurf des NVP am 14.03.2016 zur Stellungnahme mit Frist bis zum 22.04.2016 vorgelegt bekommen. Der vollständige Text- und Anlagenteil ist der Anlage 2 und 3 zu entnehmen.

Die Stadt Lüdenscheid hat fristgerecht wie im Folgenden dargestellt vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien Stellung genommen.

Im **Abschnitt 2.2.4 ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan/ÖPNV-Bedarfsplan** des NVP sind ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen der Deutschen Bahn AG im Bereich des Märkischen Kreises aufgelistet.

„Hier wird die Ergänzung der Baumaßnahme Bahnhof Brügge und deren entsprechende Finanzierung angeregt.“

Im **Abschnitt 4.3.2 Definition der Verkehrstage und Verkehrszeiten** sind Verkehrstage und Verkehrszeiten definiert. Für den Samstag ist beispielsweise eine Normalverkehrszeit von 06:00 bis 18:00 Uhr definiert.

„Die Anpassung der Verkehrszeiten sollte sich im Fahrtenangebot widerspiegeln (vgl. 7.6 Linienliste im Maßnahmenkonzept). Insbesondere fehlt hier ein erweitertes Fahrtenangebot am Samstagnachmittag ab 14:00 Uhr im Rahmen der Anpassung an die allgemeinen Ladenöffnungszeiten.“

Im **Abschnitt 4.3.8 Qualitätsanforderungen Haltestellen**, wird in Tabelle 28 eine Kategorisierung von Haltestellen vorgenommen. Diese Kategorisierung ist im Weiteren maßgebend für die Priorisierung im Zuge des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen.

„Nicht nachvollziehbar ist die Zuordnung der Haltestellen Höh/Abzw. Krankenhaus und Kreishaus zur Kategorie II. Da an diesen Haltestellen die Standards mit erster Priorität auch durch die Kommune umzusetzen sind, fordern wir eine Abstimmung mit der Stadt Lüdenscheid. Voraussetzung hierfür sind aktuelle Haltestellenbelastungen (Aus-, Ein- und Umsteiger).“

Im **Abschnitt 4.3.8 Qualitätsanforderungen Haltestellen** werden die Ausstattungsstandards für Bushaltestellen definiert. Unter anderem betrifft dies auch den Themenbereich Barrierefreiheit.

„Ergänzung der Fußnote 29 (Im Einzelfall kann die Anforderung unterschritten werden, wenn die spezifischen Straßenraumverhältnisse die Realisierung nicht ermöglichen.) für die folgenden Ausstattungsmerkmale:

- barrierefreie Zugangswege im Nahbereich um die Haltestelle
- ausreichende Bewegungsräume für Rollstuhlfahrer (insbesondere für 360°-Wende im Bereich der Tür an der fahrzeugseitigen Mehrzweckfläche mit mind. 1,50 x 1,50 m unter Beachtung der Auskrugung der Rampe)“

Im **Abschnitt 6.1.1 Allgemeine Entwicklung im Märkischen Kreis** wird die zukünftige Bevölkerungsentwicklung im Märkischen Kreis prognostiziert.

„Im Rahmen der Analyse wird auf Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung zurückgegriffen, die mit dem Prognosetool „Demosim“ generiert wurden. Grundsätzlich wird

begrüßt, dass hier die Möglichkeit genutzt wird, die Daten aus dem Meldewesen und keine IT-NRW Zahlen für eine Prognose zu nutzen. Diese Vorgehensweise wird auch bei der Stadt Lüdenscheid gepflegt, die ebenfalls „Demosim“ nutzt. Grundsätzlich sollten aber die entsprechenden Prognoseannahmen und Stützzeiträume beschrieben werden, damit die Prognose nachvollziehbar ist.

Bei dem Tool handelt es sich um eine Anwendung, die von der Firma Statmath zur Verfügung gestellt wird, wobei es jedoch im Ermessen des Anwenders – hier der Märkische Kreis – liegt, welche Parametereinstellungen vorgenommen werden. Diese sollten entsprechend nachvollziehbar dokumentiert und beschrieben werden. So bleibt z.B. unklar, ob sich der Hinweis auf eine erhöhte Ausweisung von Baugebieten in Nachrodt-Wiblingwerde auf die Parametereinstellungen ausgewirkt hat. In diesem Zusammenhang erscheint es grundsätzlich sinnvoll, neueres Datenmaterial zugrunde zu legen und den Stichtag eindeutig nachvollziehbar anzugeben. Es wird vermutet, dass es sich bei den Ausgangsdaten um Zahlen mit Stichtag 31.12.2011/01.01.2012 handelt, wobei es ohne großen Aufwand möglich sein sollte, den Datenbestand vom 31.12.2015/01.01.2016 einzustellen.

Ferner sollte berücksichtigt werden, dass gerade in den letzten Jahren einige Trendverschiebungen stattgefunden haben. So ist für Lüdenscheid in den letzten Jahren ein ausgeglichenes, leicht positives Wanderungssaldo festzustellen, welches wesentlich auf Zuzügen aus dem europäischen Ausland beruht. Ferner ist in Lüdenscheid auch ein Anstieg der Geburtenzahlen festzustellen. Beide Trends werden im Rahmen des vermutlich verwendeten Standardszenarios auf Basis der veralteten Bevölkerungszahlen nicht ausreichend berücksichtigt. Für Lüdenscheid kann daher nicht weiter von einer jährlich abnehmenden Zahl von 300 Personen ausgegangen werden, wenn derzeit real sogar positive Wanderungssalden verzeichnet werden. Bei den Geburten wird dringend ein Abgleich mit der Realentwicklung der letzten Jahre empfohlen.

Insgesamt ist es dringend erforderlich, die Annahmen zur Prognose kritisch zu hinterfragen, nachvollziehbar darzustellen und entsprechende Korrekturen eventuell auch im Rahmen eines alternativen Szenarios vorzunehmen. Es wird eine Abstimmung mit der Stabsstelle Demographie der Stadt Lüdenscheid empfohlen.“

Im **Abschnitt 7.1 Handlungsfeld Liniennetz, Fahrplan und Verknüpfung** werden Maßnahmenkonzepte zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes dargestellt. Aus Sicht der Stadt Lüdenscheid sind hier zwei für Lüdenscheid wesentliche Punkte zu ergänzen.

#### **„Erschließung Hasley / Nattenberg**

Die Erschließung des dicht besiedelten Stadtteils Hasley sowie der Sport- und Freizeiteinrichtungen am Nattenberg sind aus Sicht der Stadt Lüdenscheid nicht ausreichend. Die Erschließungsqualität kann hier nicht mit den üblichen Maßstäben ermittelt werden, da hier besondere topographische Bedingungen vorliegen.

#### **Verknüpfung Stadtverkehr – Bahn Bahnhof Lüdenscheid**

Bereits heute bestehen große Defizite bzgl. der Erreichbarkeit des Bahnhofes Lüdenscheid (RB 52, ab 2017 auch RB 25) mit dem Stadtverkehr. Es bestehen nicht aus allen Stadtteilen direkte Linienverbindungen zum Bahnhof. Einige Linien fahren den Bahnhof nur aus einer Richtung an. Die Erreichbarkeit wird über die unzureichende räumliche Erschließung hinaus durch die meist unkomfortable zeitliche Verknüpfung verschlechtert. Überlagert man die räumliche und zeitliche Erreichbarkeit der RB 52, so ist die Lüdenscheider Bevölkerung nur zu einem sehr geringen Anteil an die Bahn angebunden.

Zum Fahrplanwechsel 2017 erfolgt die Betriebsaufnahme der RB 25 in Richtung Köln. Spätestens zu diesem Zeitpunkt fordert die Stadt Lüdenscheid eine umfassende Anpassung

der Linienverläufe und des Fahrplanes im Stadtverkehr für eine gute Anbindung an den SPNV (RB 25 und 52).“

Im **Abschnitt 7.1.1 Nachfragedaten als dezidierte Planungsgrundlage** wird eine regelmäßige Fahrgasterhebung lediglich als Prüfauftrag und nicht als Maßnahme formuliert.

Die Stadt Lüdenscheid fordert eine regelmäßige haltestellenbezogene Fahrgasterhebung (Ein-Aus- und Umsteiger) und Implementierung in das Haltestellenkataster. Diese Daten stellen eine unabdingbare Arbeitsgrundlage zur Erstellung der Prioritätenliste zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen nach PBefG dar.

Im **Abschnitt 7.2 Handlungsfeld Infrastruktur und Betrieb** sind Aus- und Neubauten von Verknüpfungspunkten und Haltestellen im Märkischen Kreis aufgelistet.

„Es wird die Ergänzung der Maßnahme ÖPNV-Verknüpfungspunkt Brügge zur Maßnahme IB-GHst (Geplanter Ausbau / Neubau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen) angeregt.“

Im **Abschnitt 7.6 Linienliste im Maßnahmenkonzept** sind die Änderungen im Fahrtenangebot zusammengestellt.

„Die Anpassung der Verkehrszeiten sollte sich im Fahrtenangebot widerspiegeln (vgl. 4.3.2). „

Lüdenscheid, den 01.06.2016

Im Auftrag

*gez. Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf

**Anlage/n:**

Anlage 1: Stellungnahme Fortschreibung NVP MK 2017 2022

Anlage 2: Nahverkehrsplan-Entwurf-2017-2022-Text (Verfügbar in Session)

Anlage 3: Nahverkehrsplan-Entwurf-2017-2022-Karten (Verfügbar in Session)